

Antrag

Hannover, den 01.09.2026

Fraktion der CDU

Antisemitismus entschlossen bekämpfen - jüdisches Leben in Niedersachsen schützen und stärken

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Antisemitische Vorfälle und Straftaten haben in Deutschland und in Niedersachsen in den vergangenen Jahren ein bislang nicht gekanntes Ausmaß erreicht. Viele Jüdinnen und Juden leben in Angst und Verunsicherung und stellen sich die Frage, ob der Staat seinem Schutzversprechen tatsächlich nachkommen kann.

Bundesweit verzeichnete die Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität für 2023 mit 5 164 antisemitischen Straftaten, davon 148 Gewalttaten, einen dramatischen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr 2022 (2 641 Fälle, davon 88 Gewalttaten).¹ Dieser massive Anstieg ist vor allem auf den brutalen und bestialischen Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 zurückzuführen. 2024 stiegen die Fallzahlen erneut an. Es wurden 6 236 antisemitische Straftaten registriert, was einem Anstieg von knapp 21 % im Vergleich zum Vorjahr 2023 (5 164 Delikte) entspricht und auch nach dem starken Anstieg im Jahr 2023 ein weiterer neuer Höchststand seit Beginn der Erfassung ist.²

Parallel dazu dokumentierte der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) 2023 insgesamt 4 886 antisemitische Vorfälle. Im Jahr 2024 wurden bereits 8 627 Vorfälle registriert, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um fast 77 % entspricht. Pro Tag gab es im Jahr 2023 mithin bundesweit 13 antisemitische Vorfälle, 2024 waren es schon knapp 24 Vorfälle pro Tag.³ Die RIAS-Meldestellen erfassten im Jahr 2024 insgesamt 1 802 antisemitische Versammlungen, die zum größten Teil mit dem Krieg im Nahen Osten im Zusammenhang standen. Auch die Zahl antisemitischer Vorfälle an Hochschulen verdreifachte sich innerhalb eines Jahres. Wurden 2023 „nur“ 151 antisemitische Taten erfasst, waren es 2024 schon 450 Vorfälle. Die Zahlen und Daten für Niedersachsen haben sich ebenfalls in einem erschreckenden Ausmaß entwickelt. Verzeichnete die RIAS-Meldestelle für Niedersachsen im Jahr 2023 insgesamt 331 antisemitische Vorfälle, waren es im Jahr 2024 schon 650, ein Anstieg um 86 %.⁴ Für das Jahr 2025 wurden 672 Fälle registriert, ein erneuter Anstieg und damit ein Rekordhoch der Fallzahlen.⁵

Diese statistischen Entwicklungen zeigen deutlich: Der Antisemitismus hat in Deutschland und auch in Niedersachsen eine gefährliche Dynamik erreicht, die in keinem Fall toleriert werden kann. Dabei ist auffällig, dass Antisemitismus längst nicht mehr allein dem Rechtsextremismus zugeschrieben werden kann. Spätestens seit dem Massaker der Hamas am 7. Oktober 2023 ist klar erkennbar, dass der Antisemitismus keine Erscheinung nur des Rechtsextremismus ist, sondern ein gesamtgesellschaftliches virulentes Problem, das in allen politischen Spektren und sozialen Schichten präsent ist. Antisemitismus tritt vielgestaltig, dynamisch und Phänomen übergreifend auf: religiös begründet, rechtsextrem, islamistisch, linksextremistisch motiviert, postkolonial maskiert oder als israelbezogener Antisemitismus, anschlussfähig in alle Richtungen. Er reicht von Verschwörungserzählungen über verbale Anfeindungen bis hin zu körperlicher Gewalt und Angriffen auf jüdische Einrichtungen.

¹ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/05/bka-pmk-2023-pm.html>

² https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2025/Presse2025/250520_PM_PMK_Zahlen.html

³ https://report-antisemitism.de/documents/04-06-25_RIAS_Bund_Jahresbericht_2024.pdf

⁴ <https://report-antisemitism.de/rias-niedersachsen/#publications>

⁵ HAZ vom 02.06.2026

Besonders besorgniserregend und augenfällig ist das Erstarken des israelbezogenen Antisemitismus, vor allem an Schulen und Hochschulen aber auch in Kunst und Kultur, sowie die wachsende Anschlussfähigkeit antisemitischer Narrative in die gesellschaftliche Mitte.

Der Landtag stellt fest, dass der Kampf gegen jede Form von Antisemitismus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Völkermordes an den europäischen Jüdinnen und Juden hat der Staat in erster Linie die Pflicht, Jüdinnen und Juden vor Antisemitismus wirksam und nachhaltig zu schützen. Aber auch alle zivilgesellschaftlichen Organisationen und Kräfte müssen unmissverständlich deutlich machen, dass für antisemitische Ansichten in ihren Reihen kein Platz ist.

Der Landtag bekräftigt daher seinen Beschluss vom 18. Juni 2024 (Drs. 19/4636), „Jüdisches Leben in Niedersachsen schützen - Antisemitismus konsequent vorbeugen und bekämpfen“, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, eine Reihe von Maßnahmen gegen Antisemitismus in Reaktion auf das brutale Massaker der Terrororganisation Hamas vom 7. Oktober 2023 in Israel zu ergreifen. Der Landtag stellt jedoch fest, dass weitere Maßnahmen zum Schutz von Jüdinnen und Juden notwendig sind. Der Nahost-Konflikt darf in Deutschland nicht zur Legitimierung antisemitischer Hetze oder Gewalt instrumentalisiert werden. Das Existenzrecht Israels ist für Deutschland nicht verhandelbar, aus historischer Verantwortung und politischer Überzeugung. Jüdisches Leben gehört zu Deutschland und zu Niedersachsen. Der Schutz jüdischen Lebens sowie der Kampf gegen Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen sind eine gesamtgesellschaftliche, staatliche und politische Daueraufgabe. Der Staat hat die Pflicht, jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht nur zu schützen, sondern ihre Präsenz im öffentlichen Raum zu stärken, und es gilt dem wachsenden Juden Hass präventiv, repressiv und strukturell auf allen Ebenen und mit allen Mitteln entschlossen die Stirn zu bieten.

- I. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,
 1. RIAS Niedersachsen als zentrale Meldestelle gegen Antisemitismus dauerhaft und sicher direkt zu finanzieren, personell und fachlich auszubauen sowie die entwickelten Bildungsmaterialien kontinuierlich weiterzuentwickeln,
 2. den Landesbeauftragten gegen Antisemitismus mit ausreichenden Personal- und Sachmitteln auszustatten, seine öffentliche Präsenz zu stärken und seine Vernetzungsarbeit mit lokalen Akteuren und Betroffenen zu unterstützen,
 3. umgehend einen Hochschulbeauftragten zur Bekämpfung von Antisemitismus zu bestellen, der an allen niedersächsischen Hochschulen dem wachsenden Phänomen des Antisemitismus wirksam entgegenwirkt,
 4. darauf hinzuarbeiten, dass die Landeshochschulkonferenz einen verbindlichen Beschluss zur Erfassung antisemitischer Vorfälle an niedersächsischen Hochschulen auf der Grundlage der IHRA-Arbeitsdefinition⁶ fasst,
 5. antisemitische Straftaten und Vorfälle konsequent juristisch zu verfolgen und Bagatellisierungen zu unterbinden,
 6. islamistische, linksextremistische, ausländerextremistische, rechtsextremistische und verschwörungsideologische Netzwerke verstärkt zu überwachen und deren antisemitische Aktivitäten mit präventiven und repressiven Mitteln zu bekämpfen,
 7. die Islamismus-Prävention als integralen Bestandteil der Antisemitismusbekämpfung zu forcieren und vor allem Projekte von „Digital-Streetwork“ zum Schutz junger Menschen vor islamistischer Radikalisierung im Netz zielgerichtet auszubauen,
 8. Präventionsprogramme an Schulen, Hochschulen und Kitas weiter auszubauen und praxisorientierte Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte zu Antisemitismus regelmäßig anzubieten,

⁶ <https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-antisemitismus>

9. verpflichtende Besuche jüdischer Einrichtungen und Begegnungsangebote im schulischen Unterricht einzuführen, um Empathie und Verständigung zu fördern,
 10. ein Netzwerk lokaler Fachstellen der Radikalisierungsprävention gegen islamistischen Antisemitismus und Israelfeindlichkeit aufzubauen und zu etablieren,
 11. die gesetzlichen Regelungen und Möglichkeiten des Versammlungsrechts vollumfänglich auszuschöpfen, um antisemitische und israelfeindliche Demonstrationen im Vorfeld verbieten zu können bzw. nur unter strengen Auflagen stattfinden zu lassen,
 12. bei laufenden Versammlungen mit Bezug zum Nahost-Konflikt stets dafür zu sorgen, dass sprachkundiges Personal vor Ort ist, um Reden und Parolen übersetzen zu können, sodass die Versammlungsbehörde bei strafbewehrten Inhalten sofort einschreiten kann,
 13. die Polizei mit ausreichenden Ressourcen zum Schutz jüdischer Einrichtungen auszustatten sowie die Polizei und Justiz im Bereich Antisemitismus fortlaufend zu schulen,
 14. die Videoüberwachung im öffentlichen Bereich vor jüdischen Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 4 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) zu erweitern, dabei den Einsatz moderner Technik und künstlicher Intelligenz zu verwenden und dementsprechend das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) zu ändern,
 15. gegen antizionistische Kampagnen, insbesondere BDS⁷, an Schulen und Hochschulen, entschlossen vorzugehen und deren Verbreitung konsequent einzudämmen,
 16. eine Demokratie- und Antisemitismusklausel einschließlich eines klaren Bekenntnisses zum Existenzrecht Israels im Zuwendungsrecht durch Änderung der LHO einzuführen, sodass Organisationen mit verfassungsfeindlichen und antisemitischen Ansichten keine Landesförderung erhalten bzw. diese im Falle des Verstoßes gegen die Klauseln zurückgefordert werden kann⁸,
 17. die digitale Widerstandsfähigkeit gegen antisemitische Hassinhalte zu stärken, u. a. durch verstärkte Kooperationen mit Internetplattformen und sozialen Medien, sowie Melde- und Löschpflichten für Plattformbetreiber auszuweiten,
 18. die Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Niedersachsen zu fördern, z. B. durch die Weiterentwicklung von Initiativen wie der Plattform „Jüdisches Niedersachsen online“,
 19. die Gründung eines Instituts für jüdische Gegenwartsforschung und Israel Studies an einer niedersächsischen Universität zu ermöglichen,
 20. Städtepartnerschaften mit israelischen Städten aktiv zu fördern,
 21. die Gründung eines Deutsch-Israelischen-Jugendwerks positiv zu begleiten und zu fördern.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung ferner auf, sich auf Bundesebene einzusetzen für
1. die konsequente Berücksichtigung von Antisemitismus als Ausschlussgrund bei Einbürgerungen, insbesondere im Rahmen des novellierten Staatsangehörigkeitsrechts, sowie für ein verpflichtendes schriftliches Bekenntnis zum Existenzrecht Israels bei der Einbürgerung,
 2. die konsequente Durchsetzung des Entzugs der deutschen Staatsangehörigkeit bei Doppelstaatlern, die antisemitische Straftaten begehen,
 3. die Schließung von Strafbarkeitslücken und nachfolgende Änderungen des Strafgesetzbuches:
 - Einführung einer bundesgesetzlichen Regelung zur Strafbarkeit der Leugnung des Existenzrechts Israels,
 - der Aufruf zur Vernichtung von Staaten muss unter Strafe gestellt werden (neuer § 103 StGB),

⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Boycott,_Divestment_and_Sanctions

⁸ Vgl. Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, LT-Drs. 19/8963

- Stärkung der Nebenklagerechte für jüdische Betroffene, um einen besseren Schutz der Betroffenenrechte im Strafverfahren zu gewährleisten,
 - Änderung der StPO, sodass bei Anklageerhebung der Anzeigenerstatter in jedem Fall von der Staatsanwaltschaft informiert wird (Änderung des § 406 d StPO);
4. die Einführung einer Demokratie- und Antisemitismusklausel sowie das Bekenntnis zum Existenzrechts Israels im Zuwendungsrecht des Bundes durch Änderung der BHO, um die Förderung antisemitischer Organisationen zu verhindern,
 5. das bundesweite Verbot der rechtsextremen und an Einfluss gewinnenden Organisation „Grauen Wölfe“ und ihrer Symbole, sowie die Strafbarkeit des sogenannten Wolfsgrußes,
 6. die Sicherstellung der finanziellen Ausstattung und Fortführung des Anne Frank-Tages als bundesweiten Aktionstag gegen Antisemitismus und Rassismus.

Begründung

Die im Antrag vorgesehenen Maßnahmen sind erforderlich, um die Bekämpfung des Antisemitismus in Niedersachsen wirksamer und verlässlicher aufzustellen. Bestehende Strukturen müssen dauerhaft abgesichert, Zuständigkeiten klarer gefasst und Polizei, Justiz, Bildungseinrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Akteure besser miteinander vernetzt werden. Nur so können antisemitische Vorfälle frühzeitig erkannt, Betroffene unterstützt und Straftaten konsequent verfolgt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt muss auf Prävention und Bildung liegen. Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung brauchen geeignete Angebote, verlässliche Ansprechpartner und mehr Handlungssicherheit im Umgang mit antisemitischen Vorfällen. Zugleich müssen antisemitische Entwicklungen im digitalen Raum und in extremistischen Netzwerken früher erkannt und entschlossener bekämpft werden.

Darüber hinaus braucht es klare Regeln für die Vergabe öffentlicher Mittel. Organisationen, die antisemitische Positionen vertreten oder das Existenzrecht Israels infrage stellen, dürfen nicht vom Land gefördert werden. Der Antrag schafft damit die Grundlage für ein abgestimmtes Vorgehen, das jüdisches Leben schützt, staatliches Handeln verbindlicher macht und Antisemitismus in allen Erscheinungsformen entschlossen entgegentritt.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin